

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.05.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Im- mobilenmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0163 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 14-00076-00 Kostenträger: 204 Investitionsnummer: Sachkonto: 6161000		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung von 7 Bäumen zum Neubau einer Kurzstreckenlaufbahn an der Andersen-
schule in Darmstadt-Eberstadt, Brandenburger Straße 74

Vorlage vom: 02.05.2016

Beschlussvorschlag:

Die Bäume liegen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Der Magistrat stimmt der Fällung von 7 Bäumen zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen: Baumliste; Lageplan Flur 16, Flurstück 976; Freiflächenplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.05.2016

Zur Umsetzung der Maßnahme „Neubau einer Kurzstreckenlaufbahn an der Andersenschule“ wird die Fällung und Rodung der 7 Bäume beantragt. Die geplante Laufbahn dient zugleich als Feuerwehrrangriffsweg.

Diese sind lt. Baumkataster:

Baum Nr. 18 – Douglasie
Baum Nr. 19 – Douglasie
Baum Nr. 20 – Robinie
Baum Nr. 21 – Robinie
Baum Nr. 23 – Feldahorn
Baum Nr. 24 – Fichte
Baum Nr. 29 – Feldahorn

Die Fällungen sind erforderlich, weil die Bäume so nahe am Laufbahnrand stehen, dass Einfassungen und Laufbahnbeläge angehoben und beschädigt werden können. Dies lässt sich auf dem bestehenden Gelände bereits erkennen. Die sehr beengten Platzverhältnisse auf dem Grundstück lassen nur in dem geplanten Bereich den Bau einer Kurzstreckenlaufbahn zu.

Ersatzpflanzungen werden bei der Planung in der Außenanlage an anderer Stelle berücksichtigt.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Darmstadt, 02.05.2016
65-12-17 se/gan

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin